

# **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021**

## **TOP 1: Bürgerfragestunde**

### **a) Corona-Maßnahmen Schulen/Kindertagesstätten**

Ein Bürger erkundigte sich nach den Corona-Maßnahmen in den Schulen / Kindertagesstätten, insbesondere mit Blick auf eine corona-gerechte Impfstruktur. Dafür sei kein Geld im Haushalt eingestellt. Die Verwaltung antwortete, man halte sich an die Corona-Verordnung(en). Darin werde insbesondere die Maskenpflicht als Schutzmaßnahme geregelt. Sog. „Spucktests“ beschaffe man derzeit. Testkits seien vorhanden, so dass bereits vor Ostern Testungen angeboten werden können. Bis dahin schaffe regelmäßiges Lüften eine ausreichende Verdünnung der Aerosole.

### **b) Grüngutabfuhr**

Ein Bürger wiederholte seine bereits am 23.11.2020 gestellte Frage, ob es möglich wäre, die Grüngutabfuhr in Riedlingen von einem auf drei Termine jährlich zu erhöhen, da dies insbesondere Älteren entgegen käme. Die Verwaltung verwies auf die Zuständigkeit des Landratsamtes hierfür. Dorthin habe man die Angelegenheit weitergeleitet.

## **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der Stadt Riedlingen einschließlich der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk**

Der Haushaltsplan 2021 für die Stadt Riedlingen wurde in öffentlicher Sitzung am 22.02.2021 im Gemeinderat eingebracht. In der Zwischenzeit haben sich kleinere Anpassungen ergeben, die jedoch zu keiner wesentlichen Veränderung führen. Außerdem wurden in der Finanzplanung bei der Erschließung der Baugrundstücke in Bechingen noch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge an die Eigenbetriebe aufgenommen und der Verkauf der Baugrundstücke eingeplant.

Die Fraktionen des Gemeinderats (BüL, CDU, Mtg!, WiR) trugen ihre im Rahmen der Sitzung ihre Haushaltsreden vor. Daraus ergaben sich eine Reihe von Anträgen, über die vor der eigentlichen Beschlussfassung über den Haushalt abgestimmt wurde:

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

**Eine Projektstelle für den Breitbandausbau wird eingerichtet.**

**Es wird angeregt, die Option der eingestellten Person für die Nachfolge der Tiefbauamtsleitung zu prüfen.**

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

**Es wird eine Arbeitsgruppe für den Wohnungsbau eingerichtet.**

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

**Es wird eine Sondersitzung des Gemeinderats angesetzt, bei der eine Strategie für ähnliche Öffnungsmöglichkeiten wie beim „Tübinger Modell“ behandelt werden soll.**

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

**Die Entwicklung einer Corona-Teststrategie wird erarbeitet.**

Der Gemeinderat fasste bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den **Beschluss**:

**Wir beantragen die Erstellung eines Vorab-Konzepts bis Ende September für die bereits im Zuge der Neufassung der Vereinsförderrichtlinie angekündigte Berechnung der Überlassung von städtischen Einrichtungen. Das Vorab-Konzept soll die wesentliche Systematik, Struktur und Mechanik der Gebührenerhebung für Vereine für die Nutzung städtischer Einrichtungen sowie Mieten und Pachten darstellen.**

Der Gemeinderat fasste mit neun Ja-Stimmen, bei fünf Nein-Stimmen und neun Enthaltungen den **Beschluss**:

**Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende September einen ersten Konzeptentwurf zu erarbeiten, wie sich die Personalkosten langfristig senken lassen.**

Der Gemeinderat fasste bei einer Nein-Stimme und ohne Enthaltungen den **Beschluss**:  
**Im Haushalt werden 18.000 € zur Erstellung eines Konzeptes zur Umgestaltung des Marktplatzes eingestellt (ohne Sperrvermerk).**

Der Gemeinderat **lehnte** bei 6 Ja-Stimmen, mit elf Nein-Stimmen und bei sechs Enthaltungen den **Beschluss** ab:

**Präventive Haushaltskonsolidierung**

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan samt Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit den beschlossenen Anpassungen aus der heutigen Sitzung in vorgelegter Form zu.**
2. **Den Anlagen samt Stellenplan zum Haushalt 2021 wird zugestimmt.**
3. **Die Verwaltung reicht den Haushaltsplan samt Haushaltssatzung 2021 zur Genehmigung an das Landratsamt Biberach ein.**
4. **Nach erfolgter Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2021 öffentlich bekannt gemacht.**
6. **Dem Wirtschaftsplan des Wasserwerks einschließlich Finanzplanung wird zugestimmt.**
7. **Dem Wirtschaftsplan des Abwasserwerks einschließlich Finanzplanung wird zugestimmt.**

Der Gemeinderat fasste mit 17 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den **Beschluss**:

5. **Der Kinderbonus wird mit Wirkung der Verträge ab dem 01.02.2021 abgeschafft.**

### **TOP 3: Genehmigung von sonstigen Bezeichnungen nach § 5 Abs. 3 GemO – Hochschulstadt**

Der Landtag beschloss zuletzt eine Änderung von § 5 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO). Diese behandelt die Bestimmungen für Namen und Bezeichnungen von Gemeinden. Damit können künftig leichter Zusatzbezeichnungen auf Ortsschilder aufgenommen werden. Riedlingen könnte auf seine Ortstafeln aufgrund der Verbundenheit zur SRH Fernhochschule die Bezeichnung „Hochschulstadt“ aufnehmen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Riedlingen künftig die Bezeichnung Hochschulstadt führen soll.**
2. **Diese Bezeichnung soll auf den Ortstafeln aufgenommen werden.**
3. **Die Verwaltung wird eine entsprechende Genehmigung beim Innenministerium Baden-Württemberg beantragen.**

### **TOP 4: Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Grüningen“ Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen – Satzungsbeschluss**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Änderung einer Tierhaltungsanlage für Hennen mit den erforderlichen Gebäuden und Einrichtungen geschaffen werden. Es erfolgt eine Tierzahlerhöhung von derzeit ca. 39.900 Hennen auf 59.430 Hennen. An die bestehenden Ställe werden Wintergärten für die Nutzung der Tiere zur Erweiterung der Tierplatzzahl gebaut. Weitere bauliche Veränderungen wie neue Abluftkamme, Gebäude für die Kotverladung und ein Schmutzwasserbehälter werden errichtet.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2017 gefasst. Anschließend fand vom 11.05.2017 – 12.06.2017 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung statt. Die in diesem Zuge eingegangenen Stellungnahmen wurden

beim Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes im Gemeinderat am 22.03.2021 beraten und beschlossen. Vom 10.08.2017 – 11.09.2017 fand die öffentliche Auslegung statt.

Aufgrund der Anregungen wurde das immissionsschutzrechtliche Gutachten dahingehend überarbeitet, dass eine Gesamtbetrachtung und Berücksichtigung aller noch aktiven und nicht mehr aktiven Hofstellen stattgefunden hat.

Das Regierungspräsidium hat das überarbeitete Gutachten vorab geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass dieses im Rahmen des Bauleitplanverfahrens den Anforderungen genügt.

Aufgrund der durchgeführten Ausbreitungsrechnung kann festgestellt werden, dass durch die geplante Tierhaltung die gesetzlichen Richtwerte einhalten kann. Schädliche Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen sind für die Schutzgüter im Anlagenumfeld nicht zu erwarten. Eine Betrachtung der Gesamtbelastung für Gerüche zeigt ebenfalls keine Anhaltspunkte für Richtwertüberschreitungen auf vorhandenen und geplanten Wohnbauflächen.

Das Plangebiet befindet sich auf Gemarkung Grüningen, nördlich des Siedlungsbereichs. Der Geltungsbereich umfasst die schon bestehende Anlage für Geflügelhaltung mit den dazugehörigen Nebenanlagen. Die Fläche der Abgrenzung beträgt 1,87 ha. Der Siedlungsrand von Grüningen ist ca. 450 m entfernt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei drei Enthaltungen den **Beschluss**:

- 1.1 **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage Grüningen“, Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 22.03.2021 aufgeführt behandelt.**
- 1.2 **Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Grüningen“, Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 22.03.2021 aufgeführt behandelt.**
- 1.3 **Der Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Grüningen“, Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 22.03.2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 22.03.2021), wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen vom 22.03.2021 gebilligt und als Satzung beschlossen.**
- 1.4 **Die Örtlichen Bauvorschriften „Tierhaltungsanlage Grüningen“, Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 22.03.2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 22.03.2021) werden mit der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 22.03.2021 gebilligt und als Satzung beschlossen.**
- 1.5 **Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 22.03.2021 wird festgestellt.**
- 1.6 **Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.**

#### **TOP 5: Bebauungsplan „Breite“ in Grüningen – Beschluss über den Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 02.11.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Breite“ in Grüningen fasste, wurde inzwischen der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Umweltbericht erarbeitet. Im nächsten Schritt kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Hierfür ist der Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai vorgesehen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird auf Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan mit Fassung vom 09.03.2021 durchgeführt.**

#### **TOP 6: Bebauungsplan „Klinge II – Michael-Holzhay-Straße“ Änderung Bebauungsplan „Klinge II“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bereits 2019 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Klinge II – Änderung Micheal-Holzhay-Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden fand vom 16.12.2020 – 03.02.2021 statt. Die relevanten Stellungnahmen

wurden in den Entwurf zum Bebauungsplan entsprechend eingepasst. Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange kann nun durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Klinge II – Änderung Michael-Holzhay-Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.03.2021.**
- 2. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

#### **TOP 7: Bebauungsplan „Goldbrunnen I - 11. Änderung – Lessingstraße“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bereits 2019 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lessingstraße“. Die inzwischen eingegangenen relevanten Stellungnahmen wurden in der Abwägung behandelt. Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde entsprechend angepasst. Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange kann nun durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Goldbrunnen I – 11. Änderung – Lessingstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 03.03.2021.**
- 2. Mit diesem Entwurf ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

#### **TOP 8: Entwidmung einer Teilfläche des Flst. Nr. 171 Mühlvorstadt zum Zweck der Veräußerung und Nutzung der Fläche zum Parken**

Nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist. Zuständig ist der jeweilige Straßenbaulastträger. Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen. Dies erfolgt, um den Betroffenen drei Monate Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben. Danach ist die Einziehung zu verfügen. Werden innerhalb der Drei-Monats-Frist Einwendungen erhoben, ist zu prüfen, ob diese ausgeräumt werden können.

Für die benannte Fläche (32 m<sup>2</sup>) in der Mühlvorstadt gibt es einen Kaufinteressenten. Dieser möchte die eingezogene Fläche zum Parken sowie als Zufahrt nutzen.

Die Untere Verkehrsbehörde hat dagegen keine Bedenken. Auch aus feuerschutztechnischer Sicht spricht nichts dagegen.

Die Fläche ist im jetzigen Zustand nicht befestigt und wirkt bereits als nicht zum öffentlichen Verkehrsraum gehörig. Bisher wurde sie häufig von privater Seite beparkt. Faktisch ist sie also für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan mit A-B-C-D gekennzeichnete Teilfläche des Flst. Nr. 171 in der Mühlvorstadt, Gemarkung Riedlingen gemäß § 7 des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr einzuziehen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu machen und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.**

#### **TOP 9: Vorbereitung der Bürgermeisterwahl**

**a) Festlegung des Tages der Wahl und des Tages einer etwaigen Neuwahl**

**b) Ausschreibungstext der Stellenausschreibung und Bekanntmachung**

Nach dem Kommunalwahlgesetz (KomWG) muss der Gemeinderat den Wahltag für die Bürgermeisterwahl sowie den Termin für eine etwaige Neuwahl beschließen. Weitere Termine (Stellenausschreibung, Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist, Bildung des Gemeindevwahlausschusses, öffentliche Versammlung zur persönlichen Vorstellung ...) sind von dieser Festlegung abhängig. Bei der Festlegung des Wahltermins sollte bedacht werden, dass die

Stellenausschreibung mindestens zwei Monate vor dem Wahltermin zu erfolgen hat. Im Falle der Wahl im November sollte die Ausschreibung bereits vor den Sommerferien / Handwerkerferien erfolgen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Der Wahltag wird auf Sonntag, den 07.11.2021 und der einer etwaigen Neuwahl auf Sonntag, den 28.11.2021 festgesetzt.**

Anmerkung: Es wird geprüft, ob eine Kürzung des Ausschreibungstextes für die Stelle des Bürgermeisters mit Blick auf eine Reduzierung der Kosten möglich erscheint.

#### **TOP 10: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

#### **TOP 11: Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

#### **TOP 12: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes**

##### **a) Baumbestand Schwarzach/Eichenau**

Ein Stadtrat wies auf den Zustand der Bäume entlang des Bereichs Schwarzach / Eichenau hin: Die Bäume seien größtenteils bereits tot. Die Verwaltung nahm die Thematik auf.

##### **b) Umfang der Sitzungsunterlagen**

Ein Stadtrat wies auf den Umfang der heutigen Sitzungsunterlagen von insgesamt 970 Seiten hin und regte für künftige Sitzungen eine Kürzung an. Die Verwaltung nahm das Anliegen auf.

##### **c) Anmerkung eines Stadtrats zum Artikel SZ 13.03.2021 „Das große Los gezogen“**

Ein Stadtrat begrüßte die in dem zitierten Zeitungsartikel dargestellte Maßnahme. Er hinterfragte zugleich, ob auf der genannten Fläche tatsächlich eine Bauleitplanung erforderlich sei oder ob nicht eine Baugenehmigung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ausreiche. Die Verwaltung verwies auf bestehende Beschlüsse, die eine Bauleitplanung für das Areal vorsehen. In der Angelegenheit befinde man sich in Abstimmung mit dem Landkreis. Die Baugenehmigung werde ausgesprochen, sobald die erforderlichen Rahmenbedingungen gesetzt seien.

##### **d) Verabschiedung ehem. Hauptamtsleiter Simon**

Ein Stadtrat bemerkte, er habe die Verabschiedung von Herrn Simon vermisst, und erkundigt sich, ob dies mit Corona zusammenhänge, worauf die Verwaltung erwiderte, dies sei ein Stück weit das Problem gewesen.

##### **e) Gemeindeverbindungsweg Grüningen – Bitte um Ortstermin**

Ein Stadtrat sprach den Gemeindeverbindungsweg Grüningen an. Schon seit drei Jahren bestehe seitens des Ortschaftsrates das Anliegen, den Weg abzuschrägen, so dass das Wasser besser abfließen könne. Damit könnte man sich auch Aufwand für den Bauhof ersparen. Er bitte daher ausdrücklich um einen Ortstermin. Die Verwaltung nahm das Anliegen auf.